

# VG WORT

## Aktuelle Information

### Deutscher Bundestag – Verabschiedung VGG und EntschlieÙung zur Verlegerbeteiligung

München, den 29. April 2016. Der Deutsche Bundestag hat gestern das neue Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) verabschiedet. Es wird in Kürze – am Tag nach seiner Verkündung – in Kraft treten. Ferner hat der Deutsche Bundestag eine EntschlieÙung zur gemeinsamen Rechtswahrnehmung von Autoren und Verlagen in Verwertungsgesellschaften gefasst:

[http://www.bundestag.de/dokumente\\_tagesordnungen\\_details/?wp=18&number=167](http://www.bundestag.de/dokumente_tagesordnungen_details/?wp=18&number=167)

1. Das neue Verwertungsgesellschaftengesetz, mit dem das bisherige Urheberrechtswahrnehmungsgesetz vollständig abgelöst wird, ist im Grundsatz zu begrüßen. Die Vorgaben der Richtlinie 2014/26/EU zur kollektiven Rechtswahrnehmung werden im Wesentlichen sinnvoll umgesetzt; darüber hinaus sind die Verbesserungen bei der Durchsetzung der Geräte- und Speichermedienvergütung positiv zu bewerten. Diese Einschätzung darf allerdings nicht den Blick davor verschließen, dass die Richtlinie zur kollektiven Rechtswahrnehmung eine Vielzahl von neuen Verpflichtungen für die Verwertungsgesellschaften geschaffen hat, die den Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Kosten zu Lasten der Ausschüttung deutlich erhöhen werden. Abzuwarten bleibt auch, inwieweit sich die neue und grundsätzlich sehr sinnvolle Möglichkeit für die Verwertungsgesellschaften, in streitigen Verfahren über die Gerätevergütung die Anordnung einer Sicherheitsleistung bei der Schiedsstelle zu beantragen, in der Praxis bewährt. Sehr hilfreich ist, dass Wahrnehmungsverträge in Zukunft in so genannter „Textform“ abgeschlossen werden können. Diese Änderung dürfte zu einer erheblichen Erleichterung in der Praxis führen und unterstützt die elektronische Abwicklung der Geschäftsprozesse.
2. Die für die betroffenen Verwertungsgesellschaften (VG WORT, GEMA, VG Bild-Kunst, VG Musikedition) zentrale Frage der Beteiligung der Verlage an den Ausschüttungen wird durch das Verwertungsgesellschaftengesetz nicht geregelt. Das ist zu bedauern, weil eine verlässliche rechtliche Grundlage aufgrund der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs vom 11. November 2015 (Reprobel ./ Hewlett Packard) und des Bundesgerichtshofs vom 21. April 2016 (Vogel ./ VG WORT) dringend erforderlich

ist. Gleichwohl hat der Deutsche Bundestag in einer Entschließung zum Gesetz sehr klar zum Ausdruck gebracht hat, dass alle verfügbaren Möglichkeiten genutzt werden sollen, um eine gemeinsame Rechtswahrnehmung von Autoren und Verlagen in einer Verwertungsgesellschaft auch in Zukunft weiter zu ermöglichen. Neben einer Änderung des europäischen Rechts, die einige Zeit in Anspruch nehmen wird, wird es vor allem darauf ankommen, ob es sehr schnell gelingt, eine gesetzliche Grundlage auf nationaler Ebene zu schaffen. Dieses Ziel hatte der Gesetzgeber – wie sich jetzt herausgestellt hat, leider vergeblich - bereits mit der Änderung des § 63 a UrhG im Jahr 2008 verfolgt.

Im Ergebnis begrüßt es deshalb die VG WORT, dass der Deutsche Bundestag

- **die Bundesregierung auffordert, eine nationale Regelung zur Verlegerbeteiligung zu prüfen und ggf. zeitnah entsprechende Vorschläge vorzulegen**
  
- **die Europäische Kommission bittet, schnellstmöglich einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen, auf dessen Grundlage Verleger europaweit an den gesetzlichen Vergütungsansprüchen beteiligt werden können.**

*Die Verwertungsgesellschaft WORT verwaltet treuhänderisch urheberrechtliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche für mehr als 400.000 Autoren und über 10.000 Verlage in Deutschland. [www.vgwort.de](http://www.vgwort.de)*

Pressekontakt:

VG WORT Angelika Schindel, Pressereferentin, 089-51412-92 [angelika.schindel@vgwort.de](mailto:angelika.schindel@vgwort.de)